

99400009017000

Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe - Zuwendungen für schulbegleitende Maßnahmen beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2061/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400009017000
Leistungsbezeichnung I	Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe - Zuwendungen für schulbegleitende Maßnahmen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe - Zuwendungen für schulbegleitende Maßnahmen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Das Land unterstützt Sprachfördermaßnahmen im Rahmen von schulbegleitenden Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL).
Volltext	Das Land unterstützt Sprachfördermaßnahmen im Rahmen von schulbegleitenden Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL). Diese Maßnahmen ermöglichen und erleichtern • den Schülerinnen und Schülern die Integration in das deutsche Schulsystem und • das Einüben sozialen Verhaltens. Gefördert werden Gruppen aus Schulkindern mit Migrationshintergrund und Schulkindern mit Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung aus: • Grundschulen • sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Bildungsgang Grundschule • Werkreal-/ Hauptschulen, • Gemeinschaftsschulen, • sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den entsprechenden Bildungsgängen • sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt bzw. dem Bildungsgang Lernen • den Klassenstufen 5 und 6 der • Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 und Schülerinnen und Schüler anderer allgemein bildender Schulen (Realschulen, Gymnasien) können nur gefördert werden, wenn sie in einem Vorbereitungskurs bzw. in einer Vorbereitungsklasse

Modul
Sachverhalt

aufgenommen oder Seiteneinsteiger sind.
 Seiteneinsteiger können für ein Jahr, ausnahmsweise für höchstens drei Jahre gefördert werden.
 Die Zuwendungen können erhalten:

- geeignete juristische Personen (z.B. Gemeinden, Kirchengemeinden, gemeinnützige Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, eingetragene Vereine)
- geeignete Privatpersonen

Die Höhe richtet sich nach dem Umfang der Fördermaßnahme. Sie beträgt je Fördermaßnahme:

- maximal 700 Euro für 54 bis 79 Zeitstunden
- maximal 850 Euro für 80 bis 119 Zeitstunden
- maximal 1.000 Euro bei mehr als 119 Zeitstunden

• die aufgrund der Besonderheiten in den Eingangsklassen 1 und 5 oder wegen neu hinzukommender Schülerinnen und Schüler nicht bis 30. November gebildet und beantragt werden können und

- bei denen eine nachträgliche Gruppenbildung bis zum 1. Februar des Bewilligungszeitraums möglich ist
- maximal 350 Euro für 27 bis 53 Zeitstunden für Fördergruppen,

Erforderliche Unterlagen

- Anlage "Fördergruppe HSL" an der-Schule
- Anlage "HSL-Bestätigung der Schule" über die enge Zusammenarbeit

Voraussetzungen

- umfasst in der Regel mindestens 80 Zeitstunden und in Ausnahmefällen 54 Zeitstunden und
 - darf zehn Zeitstunden pro Woche mit höchstens drei Zeitstunden pro Tag nicht überschreiten.
- Die Maßnahme
- Können Fördergruppen aufgrund der Besonderheiten in den Eingangsklassen 1 und 5 oder wegen neu hinzukommender Schülerinnen und Schüler nicht während der Regelantragsfrist (30. November) gebildet und beantragt werden, ist eine nachträgliche Gruppenbildung bis zum 1. Februar des Bewilligungszeitraums möglich. In diesem Fall sind Förderumfänge ab 27 Zeitstunden förderfähig.
- Es dürfen nicht mehr als sieben Kinder die Gruppe besuchen.
 - in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule beziehungsweise in deren Nähe stattfinden,
 - auf Deutsch durchgeführt werden und

Modul

Sachverhalt

- auf den Bildungsplan und den speziellen Sprachförderbedarf der Schülerin beziehungsweise des Schülers abgestimmt sein. Eine entsprechende Bestätigung der Schule muss dem Antrag beigelegt werden.
- Die Maßnahme muss
- Die Träger planen, organisieren und führen die Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Schule durch.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Als Träger müssen Sie die Förderung bei der zuständigen Stelle beantragen. Nutzen Sie das im Internet zum Download bereit gestellte Formular. Sie erhalten über die Bewilligung oder die Ablehnung der Förderung einen Bescheid.
Die L-Bank zahlt die Zuwendungen frühestens zum 1. Februar des Bewilligungszeitraums aus.
Abweichend davon zahlt die L-Bank die Zuwendungen frühestens zum 1. Mai des Bewilligungszeitraums in den Fällen aus, in denen eine nachträgliche Gruppenbildung bis zum 1. Februar des Bewilligungszeitraums möglich ist.
Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung müssen Sie der L-Bank gegenüber nachweisen.

Bearbeitungsdauer

Frist

ab dem Schuljahr 2022/2023 • bis spätestens 30. November des Bewilligungszeitraums • in Fällen, in denen eine nachträgliche Gruppenbildung bis zum 1. Februar des Bewilligungszeitraums möglich ist: bis 1. März des Bewilligungszeitraums • Antrag: • bis zum 31. Januar des Jahres, das auf den Abschluss der Maßnahme folgt • Verwendungsnachweis: Der Bewilligungszeitraum umfasst ein Schuljahr. Das Schuljahr 2022/2023 dauert vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023.

weiterführende Informationen

Hinweise

Die HSL-Hotline der L-Bank erreichen Sie unter

- Telefon: 0721 150-3063
- Fax: 0721 150-773063

Modul	Sachverhalt
	• E-Mail:
Rechtsbehelf	Gegen den Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der L-Bank schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch muss innerhalb der vorgenannten Frist bei der Landeskreditbank eingegangen sein. Gegen den Widerspruchsbescheid kann ggf. Klage vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe erhoben werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	